

Die Stadtentwässerung Augsburg informiert

Eine wiederkehrende Prüfung von Abwasserleitungen im Trinkwasserschutzgebiet ist in der engeren Schutzzone (W II) alle 5 Jahre mittels DR₁, in den weiteren Schutzzonen (W III a1, W III a2 und W III b) alle 10 Jahre mittels KA zu veranlassen.

Gewerbliches/Industrielles Abwasser

Für gewerbliches/industrielles Abwasser gelten andere Fristen (DIN 1986 Teil 30).

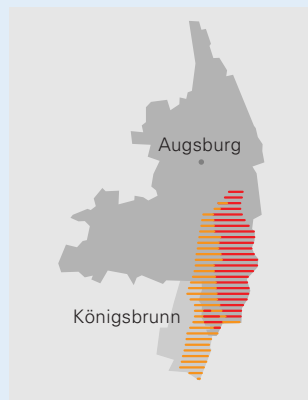
Sanierung

Sanierungsarbeiten sind erforderlich, wenn bei der Dichtheitsprüfung Undichtheiten oder bei der optischen Inspektion sichtbare Schäden festgestellt werden, deren Behebung unter Berücksichtigung insbesondere der Schutzziele Boden und Grundwasser, der Standsicherheit sowie der Betriebsbedingungen als notwendig anzusehen sind.

Dieses Informationsblatt kann Ihnen nur einen kleinen Überblick geben. Bei speziellen Fragen zur Durchführung bzw. zu Kosten wenden Sie sich bitte an einen Fachbetrieb für Kanaluntersuchungen oder ein fachkundiges Ingenieurbüro. Selbstverständlich gibt Ihnen auch unser Team des Sachgebietes Grundstücksentwässerung gerne Auskunft: Tel. 0821/324-7907, -7891, -7893, und -7895

Herausgeber: Stadtentwässerung Augsburg
Gestaltung: Karl Kommunikationsdesign, Augsburg
05/2022

Übersicht Dichtheitsprüfungen bei Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüssen



— Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone WII)

— Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone WIII a1, WIII a2, WIII b)

KA (Kanalfernseh-untersuchung)

DR₁/DR₂ (Prüfung auf Dichtheit mit Wasser oder Luft)

alle 5 Jahre mit DR₁

Prüfung von Abwasserleitungen im Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone WII)

alle 10 Jahre mit KA

Prüfung von Abwasserleitungen im Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone WIII a1, WIII a2, WIII b)

alle 20 Jahre mit KA

wiederkehrende Prüfung im gesamten Stadtgebiet

nach 30 Jahren mit KA

wenn Neuanlagen nachweislich auf Dichtheit geprüft wurden

mit DR₁/DR₂

bei wesentlichen baulichen Veränderungen im Zuge der Baumaßnahmen

Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüssen im Stadtgebiet Augsburg

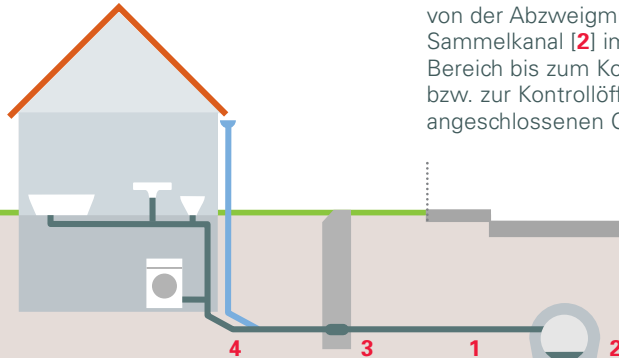


Stadtentwässerung
Augsburg

Das gute Gewissen
der Umwelt gegenüber.

Grundstücks- entwässerungsanlagen

Gesamtheit der Einrichtungen eines Grundstücks, die dem Ableiten des Abwassers dienen (Schmutzwasser und ggf. Regenwasser)



Grundstücksanschlüsse [1]

(Anschlusskanäle) Leitungen von der Abzweigmuffe am Sammelkanal [2] im öffentlichen Bereich bis zum Kontrollschacht [3] bzw. zur Kontrollöffnung des angeschlossenen Grundstücks

Grundleitungen [4]

Im Erdreich oder in der Grundplatte unzugänglich verlegte Leitungen, die das Abwasser in der Regel dem Anschlusskanal zuführen

Fremdwasser

Unerwünschter Abfluss im Entwässerungssystem, z.B. Grundwasser

Gefahr durch undichte Kanäle

Aus undichten Kanälen und Leitungen kann Abwasser austreten und das umgebende Erdreich bzw. das Grundwasser verunreinigen. Liegt ein undichter Kanal im Grundwasser, kommt es durch Eindringen von Grundwasser (Infiltration) zu einem erhöhten Fremdwasseranteil im Abwasserstrom. Durch einen undichten Kanal kann es außerdem zu Bodenerosionen kommen, die Setzungen oder bis zur Geländeoberfläche reichende Bodeneinbrüche verursachen.

Instandhaltung

Entwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Bestimmungen der Entwässerungssatzung zu betreiben und instand zu halten. Sie sind durch regelmäßige Inspektionen auf einwandfreie Funktion und Mängelfreiheit zu prüfen und durch entsprechende Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in betriebsbereitem und betriebssicherem Zustand zu halten.

Verantwortung

Jede(r) Grundstücks-/ Hauseigentümer(in) ist für die Instandhaltung der Grundstücksentwässerungsanlage sowie der Grundstücksanschlüsse (Anschlusskanäle) selbst verantwortlich.

Prüfung von Abwasserleitungen

Anschlusskanäle und Grundleitungen, in denen häusliches, gewerbliches oder industrielles Abwasser abgeleitet wird, sind in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad des abgeleiteten Abwassers in entsprechenden Zeitabständen zu prüfen. Dies gilt auch für Schächte mit offenem Gerinne.

Geeignetes Unternehmen

Zustandserfassungen und Dichtheitsprüfungen von Leitungen werden von Fachfirmen mit spezieller Ausrüstung angeboten. Bei der Vergabe der Leistungen sollten Sie nur Firmen mit hoher Personalqualifikation und moderner Gerätetechnik berücksichtigen.

Protokoll der Untersuchung

Die ausführende Firma fertigt für Sie ein Protokoll über den Zustand der Leitungen mit Lageplan bzw. Lageskizze; festgestellte Schäden sind zu dokumentieren und zu bewerten. Bei der Untersuchung mittels Kanalfernsehanlage ist eine Aufzeichnung in digitaler Form auf DVD oder einem anderen Speichermedium zu erstellen, welche bei Ihnen als Auftraggeber verbleibt. Der Stadtentwässerung Augsburg ist rechtzeitig vor Beginn der Termin der Untersuchung mitzuteilen und nach Abschluss der Untersuchung eine Kopie der Unterlagen mit Lageplan bzw. Lageskizze der Leitungen vorzulegen.

Zustandserfassung/Dichtheitsnachweis

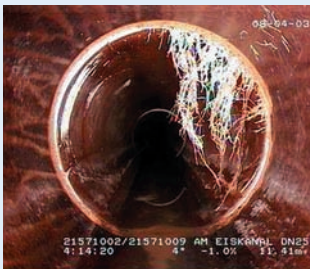
Der Zustand der Abwasserleitungen wird je nach Erfordernis durch eine optische Inspektion (Kanalfernsehuntersuchung=KA) oder durch eine Prüfung auf Dichtheit (=DR₁/DR₂) mit Wasser oder Luft erfasst. In den mit KA bezeichneten Fällen gelten die Abwasserleitungen als dicht (fiktive Dichtheit), wenn bei der Kanalfernsehuntersuchung keine sichtbaren Schäden und Fremdwassereintritte festgestellt wurden.

Häusliches Abwasser

Eine erstmalige Überprüfung vorhandener Abwasserleitungen ist mittels KA zu veranlassen. Bei wesentlichen baulichen Veränderungen und Erweiterungen eines Gebäudes ist im Zuge der Baumaßnahmen eine Überprüfung mittels DR₁/DR₂ zu veranlassen. Eine wiederkehrende Prüfung von Abwasserleitungen hat im Abstand von 20 Jahren zu erfolgen (mittels KA), erstmalig nach 30 Jahren bei Neuanlagen mit nachweislich geführter Dichtheitsprüfung.



Kanal mit Scherbenbildung und Längsrissen



Kanal mit Wurzeleinwuchs an der Rohrverbindung



Dreh- und Schwenkkopfkamera (abbiegefähiges Kamerasystem)



TV-Inspektionsanlage